



# OFFENLEGUNGSBERICHT 2021

Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

## 1. Einführung

Zum 26.6.2021 ist das neue Aufsichtsregime für Wertpapierinstitute in Gestalt der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation – IFR), der korrespondierenden Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive – IFD) und des diese umsetzenden Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) in Kraft getreten. Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag wurde gemäß den sich hieraus ergebenden Anforderungen an den Umfang der Offenlegungspflichten erstellt.

Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der FXFlat veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der FXFlat. Er umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem auch in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Vergütungsstruktur sowie
- Umwelt-, Sozial- und Unternehmensrisiken

Die FXFlat hat von den am 23.07.2014 im Rahmen des KWG (Kreditwesengesetz) erteilten Erlaubnistatbeständen mit Eintritt des WpIG (Wertpapierinstitutsgesetz) am 26.06.2021 folgende Erlaubnistatbestände aufgrund regulatorischer Änderungen nicht mehr inne:

- Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 11 KWG)
- Factoring (§1 Abs. 1a S. 2 Nr. 9 KWG)
- Finanzierungsleasing (§1 Abs. 1a S. 2 Nr. 10 KWG)

## 2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur und Eigenmittelquoten

### a. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis der IFR durchgeführt. Zum 31. Dezember 2021 stellen sich die Eigenmittel der FXFlat vor Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar:

Zeilen	Position	Beträge	Quelle auf der Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
1	<b>Eigenmittel</b>	2,728,217.12 €	Passiva Position 7a) + 7bb) + 6) zum 31.12.2020 abzgl. Aktiva Position 4a) und 4b) zum 31.12.2020 zzgl. der Zugänge im Jahr 2021 (dynamische Betrachtung)
2	<b>Kernkapital (T1)</b>	2,728,217.12 €	Passiva Position 7a) + 7bb) + 6) zum 31.12.2020 abzgl. Aktiva Position 4a) und 4b) zum 31.12.2020 zzgl. der Zugänge im Jahr 2021 (dynamische Betrachtung)
3	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	2,728,217.12 €	Passiva Position 7a) + 7bb) + 6) zum 31.12.2020 abzgl. Aktiva Position 4a) und 4b) zum 31.12.2020 zzgl. der Zugänge im Jahr 2021 (dynamische Betrachtung)
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	100,000.00 €	Passiva Position 7a)
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	1,752,039.39 €	Passiva Position 7bb)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen		
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		

12	(-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	- 23,822.27 €	Aktiva Position 4a) und 4b) zum 31.12.2020 zzgl. der Zugänge im Jahr 2021 (dynamische Betrachtung)
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 23,822.27 €	Aktiva Position 4a) und 4b) zum 31.12.2020 zzgl. der Zugänge im Jahr 2021 (dynamische Betrachtung)
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		

27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	900,000.00 €	Passiva Position 6 zum 31.12.2020
<b>28</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital</b>		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNAKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
<b>40</b>	<b>Ergänzungskapital</b>		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		

45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

Das harte Kernkapital zum 31.12.2021 i. H. v. € 2,728,217.12 ergibt sich aus dem zum 31.12.2021 ausgewiesenen Grundkapital der Gesellschaft, den zum 31.12.2021 bestehenden anderen Gewinnrücklagen und dem zum 31.12.2020 bestehenden Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB (statische Methode). Als Abzugsposition wird der Bilanzausweis der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2020 zzgl. der Zugänge zu dieser Position während des Geschäftsjahres 2021 berücksichtigt (dynamische Methode).

**b. Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz).**

		a	b	c
		<b>Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss</b>	<b>Im aufsichtlichen Konsolidierungspreis</b>	<b>Querverweis auf EU IF CC1</b>
		<b>Zum Ende des Zeitraums</b>	<b>Zum Ende des Zeitraums</b>	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	5,382,642.42 €	Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig		
2	63,441.89 €	Forderungen an Kunden		

3	14,521,273.85 €	Treuhandvermögen		
4		Immaterielle Anlagewerte		
4a)	9,853.00 €	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		Zeile 12 und Zeile 19
4b)	13,389.25 €	geleistete Anzahlungen		Zeile 12 und Zeile 19
5	60,424.00 €	Sachanlagen		
6	36,266.99 €	Sonstige Vermögensgegenstände		
7	219,389.67 €	Rechnungsabgrenzungsposten		
	20,306,681.07 €	Aktiva insgesamt		
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	1,996.70 €	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten täglich fällig		
2	241,269.30 €	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
3	14,521,273.85 €	Treuhandverbindlichkeiten		
4	97,776.80 €	Sonstige Verbindlichkeiten		
5		Rückstellungen		
5a)	515,562.92 €	Steuerrückstellungen		
5b)	550,558.48 €	Sonstige Rückstellungen		
6	994,000.00 €	Fonds für allgemeine Bankrisiken		Zeile 27
7		Eigenkapital		
7a)	100,000.00 €	Grundkapital		Zeile 4

7b)		Gewinnrücklage		
7b a)	10,000.00 €	gesetzliche Rücklage		
7b b)	1,752,039.39 €	andere Gewinnrücklagen		Zeile 6
7c)	1,522,203.63 €	Bilanzgewinn		
	20,306,681.07 €	Passiva insgesamt		
<b>Aktienkapital</b>				
1	100,000.00 €	Aktien		Zeile 4
	100,000.00 €	Gesamtaktienkapital		

**c. Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente**

		Freitext
1	Emittent	AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	K.A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	K.A.
4	Für das Instrument geltendes Recht	DE
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktien
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1 Mio. EUR
7	Nennwert des Instruments	1 EUR
8	Ausgabepreis	K.A.
9	Tilgungspreis	K.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	K.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	K.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	K.A.



15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.
	Coupons/Dividenden	K.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	K.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	K.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	K.A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	K.A.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	K.A.
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	K.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	K.A.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	K.A.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	K.A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	K.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	K.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	K.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	K.A.

#### d. **Eigenmittelanforderungen**

Für die Anforderungen an die K-Faktoren wurden folgende kumulierten Werte zugrunde gelegt

Kundenrisiken:	60.094,92 EUR
Marktrisiken:	0,00 EUR
Firmenrisiken:	137.654,13 EUR

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 vor Feststellung auf 1.162.616,56 EUR. Die Anforderung an der Höhe der Eigenmittel wurde für das Jahr 2021 deutlich übererfüllt. Durch die Thesaurierung von Erträgen und Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken werden die Eigenmittel weiter gestärkt. Die Kapitalausstattung zur Unterlegung des aktuellen und zukünftigen Geschäftes wird durch die deutliche Übererfüllung der Eigenmittelanforderung als angemessen angesehen.

### 3. **Risikomanagement**

#### a. **Grundlagen**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie der FXFlat, die unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten, sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen sind.

Die Unternehmensziele der FXFlat und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken geht die FXFlat insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

##### 1) **Risikosteuerung**

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die (vollständige) Risikovermeidung, sondern die mit

den Geschäftsstrategien und dem Risikoappetit im Einklang stehende systematische Handhabung der verschiedenen Risiken.

#### 2) Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens bedeutet, dass die wesentlichen Risiken durch das gesetzte Risikolimit und der Risikodeckungsmasse gedeckt sind. Das bedeutet, dass die Fortführung der Geschäftstätigkeit, gesetzt des Falles der Verwirklichung von Risiken, gegeben ist. Bei der FXFlat gewährleisteten laufende Beobachtung der Risiken durch die Fachabteilungen und die diesbezügliche Berichtsstruktur an die Geschäftsleitung, dass die Geschäftstätigkeit stets innerhalb der Risikotragfähigkeit angesiedelt ist.

#### 3) Risikodeckungsmasse

Die anhand des Geschäftsergebnisses und Beobachtungen und Einschätzungen der Risikolage ermittelte Risikodeckungsmasse zum Ausgleich sich verwirklichender Risikodeckungsmasse wird laufend im Geschäftsjahr ermittelt, um eine mögliche Unterdeckung einzelner Risiken zu entdecken und durch Umschichtung bzw. Erhöhung der Deckungsmasse innerhalb der Risikotragfähigkeit zu bleiben.

#### 4) Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling, bestehend aus verschiedenen Fachabteilungen wie Accounting oder Compliance, zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung. Die Berichte gehen hierbei zunächst an den Vorstand und nachfolgend an den Aufsichtsrat.

### b. Management des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt. Das oberste Ziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken.

#### 1) Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko beschreibt die Gefahr des Verlustes von Geldern, die der FXFlat gehören oder anvertraut sind. Bei der FXFlat besteht dieses Risiko grundsätzlich für das firmeneigene Vermögen, als auch für das Treuhandvermögen. Als Gegenmaßnahme verfolgt

die FXFlat den Grundsatz der Diversifikation bezüglich der Partnerbanken, um den potenziellen Verlust möglichst gering zu halten.

Dem Adressausfallrisiko der Kunden durch die bestehende Nachschusspflicht im Derivatehandel wirkt die FXFlat durch eine strikte Beobachtung der Marginanforderung und der Möglichkeit einer kurzfristigen Erhöhung aus gegebenem Anlass entgegen.

## 2) Sicherung des fortlaufenden Geschäftsbetriebes

Der kontinuierliche Geschäftsbetrieb ist gewährleistet durch den Besitz eigener Plattformlizenzen und Einbindung verschiedener Liquiditätsprovider und fortlaufenden Abgleich der gehandelten und gehaltenen Positionen, sowie den ständig vorgehaltenen Ausweichmöglichkeiten zu anderen Servern.

## 3) IT-Risiken

Speziell die technischen Risiken durch Probleme bei der Hardware und/oder der Datensicherheit stellen besondere Herausforderungen an das Risikomanagement. Hierbei bilden die Beachtung der Sicherheitsrichtlinien BAIT und anderer regulatorischer Anforderungen den Rahmen, mittels derer die technischen Risiken begrenzt werden. Parallel werden Ausfallserver vorgehalten und finden Notfalltestungen statt.

## 4) Notfallpläne

Die FXFlat verfügt über getestete Notfallpläne, was sowohl Ausweichmöglichkeiten in andere Gebäude als auch die Möglichkeit eines dezentralisierten Arbeitens beinhaltet.

## 5) Rechtsrisiken

Als Wertpapierinstitut ist die FXFlat der Aufsicht der BaFin unterworfen und unterliegt ebenso internationalem und lokalem Recht, was die Geschäftsausübung angeht. Um bestehenden Rechtsrisiken entgegenzuwirken, steht die FXFlat in regelmäßigem Austausch mit Behörden und speziell auf den einschlägigen Rechtsgebieten spezialisierten Beratern. Daneben wird die laufende Rechtsentwicklung ständig gemonitort, hauseigene Prozesse gegebenenfalls angepasst.

## 4. Risikoausschuss

Die FXFlat hat keinen Risikoausschuss gebildet.

## 5. Anforderungen an die Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der FXFlat besteht aus einem Vorstand, beaufsichtigt durch den Aufsichtsrat.

**a. Vorstand**

Die zwei Vorstände haben neben ihrer Tätigkeit als Vorstand jeweils noch ein Leitungsmandat inne (Front- bzw. Backoffice).

Die drei Aufsichtsratsmitglieder haben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate inne. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgt unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

**6. Aufsichtsrat**

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Der Aufsichtsrat der FXFlat besteht aus 3 Mitgliedern.

**7. Offenlegung des Vergütungssystems für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Die Vergütungsstrategien und -Systeme müssen zur Zielerreichung der Geschäfts- und Risikostrategien geeignet sein. Bei Festlegung der Vergütung werden bei der FXFlat folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- Relation der Vergütung zur Komplexität der Geschäftstätigkeit
- Unterscheidung zwischen fixer und variabler Vergütung
- Neutralität der Geschlechter
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Vereinbarkeit mit dem Risikomanagement

Für die Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat festgelegt, dessen Vergütung wiederum der Aufsicht der Hauptversammlung obliegt. Grundsätzlich sind neben gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der „Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Wertpapierinstituten“, die institutseigenen Regelungen beachtlich.

**a. Vergütung der Mitarbeiter**

Teilweise erhalten die Mitarbeiter eine Vergütung ohne variablen Anteil, für einen anderen Teil setzt sich die Vergütung aus einer fixen Vergütung sowie variablen Vergütungsbestandteilen zusammen, die mit den Mitarbeitern in einer jährlichen Zielvereinbarung festgelegt werden. Die variable Vergütung ist stets so bemessen, dass es zu einem Anreiz, jedoch zu keinem Zeitpunkt zu einer Abhängigkeit führt. Je nach der finanziellen Lage des Instituts kann die variable Vergütung bis auf null reduziert werden.

**b. Vergütung des Vorstandes**

Die Vergütung des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt, wobei neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch interne Vorgaben und die Dienstverträge beachtlich sind. Die Vergütung richtet sich nach der Lage der FXFlat und steht in einem angemessenen Verhältnis zu

den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstands. Die Vergütung besteht aus fixen und variablen Teilen.

**c. Vergütung des Aufsichtsrats**

Der Entscheidungsprozess zur Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich in erster Linie nach den Regelungen des Aktiengesetzes (§ 113 Abs. 1 AktG), das verantwortliche Gremium ist die Hauptversammlung. Gemäß der Satzung der FXFlat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung gemäß eines persönlichen Stundensatzes.

**8. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensrisiken**

Da die FXFlat die Kriterien nach Artikel 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/ 2034 nicht erfüllt, ist FXFlat ab dem 26. Dezember 2022 verpflichtet, Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken), einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken im Sinne des Berichts nach Artikel 53 der Richtlinie (EU) 2019/2033 offenzulegen. Die Informationen werden gemäß Unterabsatz 1 einmal im ersten Jahr und danach halbjährlich offengelegt.